

GEMEINDE SCHÖFWEG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Schöfweg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Gemeinde Schöfweg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (09908) 279
Fax: (09908) 1417

info@schoefweg.de
www.schoefweg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Bürgermeister Martin Geier
Telefon
(08554) 9604-36
E-Mail
martin.geier
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen
610
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 25. Juli 2024

B E K A N N T M A C H U N G

**Über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und
Grünordnungsplans
„SO PV-Anlage Freundorf“
auf den Grundstücken Flur-Nrn. 3776 und 3777 jeweils der
Gemarkung Schöfweg**

– ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Gemeinderat Schöfweg hat in der Sitzung am 25.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Freundorf“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 06.05.2024 bekannt gemacht. Einwände aus der Öffentlichkeit, wurden im Bekanntmachungszeitraum, nicht erhoben.

Die Gemeinde Schöfweg beabsichtigt den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht als Sondergebiet PV-Anlage Freundorf zu beschließen und hat hierzu den Vorentwurf in der Fassung vom 27.06.2024, gefertigt vom Ingenieurbüro Geoplan, Donau-Gewerbepark 5 in 94486 Osterhofen, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 (SF-438/20-26), gebilligt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Schöfweg im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19 beschlossen, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf die Änderung des Flächennutzungsplanes wird in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Beigefügten Lageplan M = 1:1000 vom 27.06.2024.

Raiffeisenbank eG Deggendorf – Plattling - Sonnenwald IBAN: DE94 7416 0025 0001 0132 20 BIC: GENODEF1DEG
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE54 7405 1230 0190 1006 28 BIC: BYLADEM1FRG





Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO PV-Anlage Freundorf“ liegt vom

29.07.2024 bis einschließlich 02.09.2024

Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg, Zimmer Nr. 3, 1. OG, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29.07.2024 auch im Internet unter www.schoefweg.de abrufbar. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internett unter <http://www.schoefweg.de/bauleitplanung/> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch gerne per E-Mail an carina.weber@vg-schoenberg.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und der BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bezgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

GEMEINDE SCHÖFWEG

Martin Geier
Erster Bürgermeister





Seite 3 von 3

Angeschlagen am: 29.07.2024

Abgenommen am:

Anlage(n)

Lageplan